

Vorabinformation

Dienststelle: Fachbereich 91
zu beteiligende Dienststellen: Fachbereich 12; Fachbereich 21

Gremium: **Kulturausschuss**
Sitzungstermin: **17.09.2020** **empfehlender Beschluss**
öffentlich

Beratungsfolge:

Kulturausschuss	17.09.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	21.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	Beschluss

Punkt 22:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021 Vorlage Nr. 14/4296

<Diskussionsbeitrag>

Herr Prof. Dr. Peters informiert über das Ergebnis der Beratungen der Kommission Regionale Kulturförderung, nach denen sich geringfügige Änderungen in den Projekten GFG 21-20-70, 21-20-97 und 21-23-73 ergeben hätten. Das Ergebnis liegt den Anwesenden in Form einer Tischvorlage (s. Anlage) vor.

Herr Zierus bittet die Verwaltung, die Einrichtung eines Schutzschildes für die freie kulturelle Szene in Betracht zu ziehen.

<Abstimmungsergebnis>

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden **geänderten**, empfehlenden Beschluss:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2021 wird den gemäß Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage 14/4296 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 5.640.373,00 EUR **unter Berücksichtigung der Änderungen in den Projekten GFG 21-20-70, 21-20-97 und 21-23-73** entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 45,02 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2022 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden **1.593.580 EUR** für das Jahr 2022 und 316.000 EUR für das Jahr 2023 vorgemerkt.
4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und

Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag

Schuy

Tischvorlage für TOP 22 zur Vorlage 14/4296 im Ku am 17.09.2020
- Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021 -

1. In Abänderung des Vorschlags der Verwaltung soll das Projekt GFG 21-20-97 (siehe Anlage 1/Tabelle S. 9, Anlage 3 S. 197-200) in Höhe von 16.000,00 EUR gefördert werden.
2. Diese Förderung hat Auswirkungen auf die Projekte GFG 21-20-70 (siehe Anlage 1/Tabelle S. 8, Anlage 3 S. 193-196) und GFG 21-23-73 (siehe Anlage 1/Tabelle S. 10, Anlage 3 S. 237-240). Die Förderung des Projektes GFG 21-20-70 reduziert sich in 2021 um 6.000,00 EUR, die des Projektes GFG 21-23-73 um 10.000,00 EUR. In 2022 erhöht sich die Förderung des Projektes GFG 21-23-73 entsprechend um 10.000,00 EUR (siehe Tabelle).

GFG-Nr.	Mitgliedskörperschaft	Projektbezeichnung	beantragter Zuschuss	Empfehlung Verwaltung	Empfehlung KomRLT und ReKuFö
21-20-97	Oberbergischer Kreis	Schaffung eines Erinnerungsortes: Durchgangslager und Eisenbahn -Sanierung eines Güterwaggons als Ausstellungsraum (mit Filmvorführung) mit Lager und Werkstatt; IG Wipperfürther Bahnlandschaft e. V.	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €
21-20-70	Oberbergischer Kreis	Publikation "Oberbergischer Kreis - Kunst im öffentlichen Raum" (AT); Museum und Forum Schloss Homburg	20.000,00 €	20.000,00 €	14.000,00 €
21-23-73	Rhein-Kreis Neuss	Welterbeprojekt Niedergermanischer Limes Dormagen - Herrichtung von Ausstellungsflächen und Informationsanlagen im Außenbereich; Stadt Dormagen	242.200,00 €	2021: 90.000,00 € 2022: 110.000,00 €	2021: 80.000,00 € 2022: 120.000,00 €

3. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Vormerkung für das Jahr 2022. Diese erhöht sich auf 1.593.580,00 EUR.

Tischvorlage für TOP 22 zur Vorlage 14/4296 im Ku am 17.09.2020
- Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021 -

4. Neuer Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2021 wird den gemäß Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage 14/4296 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 5.640.373,00 EUR **unter Berücksichtigung der Änderungen in den Projekten GFG 21-20-70, 21-20-97 und 21-23-73** entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 45,02 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2022 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden **1.593.580 EUR** für das Jahr 2022 und 316.000 EUR für das Jahr 2023 vorgemerkt.
4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.